



**ÖFFENTLICHER BEURTEILUNGSBERICHT  
(gemäß § 34 Abs. 1a Nr. 2 AMG)**

**Metapyrin oral 100%**

**Zulassungsnummer:  
401968.00.00**



## Abschnitt 1

### ZUSAMMENFASSUNG

Zulassungsnummer	401968.00.00
Bezeichnung, Stärke und Darreichungsform	Metapyrin oral 100%, , Pulver zum Eingeben
Antragsteller	Serumwerk Bernburg AG Hallesche Landstr. 105b 06406 Bernburg
Wirkstoff(e)	Metamizol-Natrium 1 H<2>O
ATC-vet Code	QN02BB02
Zieltierart(en)	Schwein
Anwendungsgebiete	Zur Behandlung einzelner Tiere oder kleiner Tiergruppen innerhalb eines Bestandes. Zur akuten Schmerzlinderung. Krankheitszustände, bei denen eine positive Beeinflussung durch eine kurzzeitige analgetische, antipyretische, spasmolytische und/oder antiphlogistische Wirkung von Metamizol zu erwarten ist. Dazu gehören im Besonderen: - fieberhafte Erkrankungen wie MMA (Mastitis-Metritis-Agalaktie) – Komplex - akute und chronische Arthritiden, rheumatische Zustände der Muskulatur und der Gelenke, Neuritiden, Neuralgien, Tendovaginitiden - Schlundverstopfung.
Datum der Zulassung	09.04.2015
Art des Antrags	Zulassung eines Arzneimittels unter Verwendung anderen wissenschaftlichen Erkenntnismaterials (bibliografische Unterlagen) gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 1 AMG



## Abschnitt 2

Die Fachinformation in Form der Zusammenfassung der Produktmerkmale des Tierarzneimittels (Summary of Product Characteristics, abgekürzt SPC) ist auf der Homepage des von PharmNet.Bund unter Arzneimittel-Informationssystem (<http://www.pharmnet-bund.de/dynamic/de/am-info-system/index.html>) abrufbar.



## Abschnitt 3

### ÖFFENTLICHER BEURTEILUNGSBERICHT gemäß § 34 Abs. 1a Nr. 2 AMG

#### I. WISSENSCHAFTLICHE ZUSAMMENFASSUNG UND DISKUSSION

Die Herstellung und Prüfung des Arzneimittels erfolgt nach validierten Verfahren, die die gleich bleibende Qualität des Arzneimittels sicherstellen.

Die Verträglichkeit des Arzneimittels wurde bei der Zieltierart nachgewiesen; geringfügige Nebenwirkungen werden in der SPC genannt.

Das Arzneimittel ist sicher für den Anwender, den Verbraucher von Lebensmitteln, die von behandelten Tieren stammen und für die Umwelt, wenn es bestimmungsgemäß angewendet wird. In der SPC sind geeignete Warnhinweise sowie Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung enthalten.

Die Wirksamkeit des Arzneimittels wurde für die in der SPC genannten Anwendungsgebiete belegt.

Das Nutzen-Risiko-Verhältnis fällt zugunsten der Zulassung aus.

## II. QUALITÄT

### A. Zusammensetzung

Das Arzneimittel enthält den Wirkstoff Metamizol-Natrium 1 H<sub>2</sub>O zu 100 %. Sonstige Bestandteile sind im Pulver nicht enthalten.

Das Pulver ist in 100 g und 1 kg Beuteln aus Aluminiumverbundfolie verpackt.

Die Angaben zum Behältnis und die durchgeführten Prüfungen entsprechen den Anforderungen.

Die Wahl der Zusammensetzung ist gerechtfertigt.

Das Arzneimittel liegt in einer bekannten Darreichungsform vor. Die pharmazeutische Entwicklung ist ausreichend beschrieben und entspricht den einschlägigen EU-Leitlinien.

### B. Herstellung

Das Arzneimittel wird entsprechend den Grundsätzen des Leitfadens für eine gute Herstellungspraxis (GMP) von einem zugelassenen Hersteller hergestellt.

Das Arzneimittel wird entsprechend den Anforderungen des Europäischen Arzneibuchs und den einschlägigen Europäischen Leitlinien hergestellt.

### C. Kontrolle des Ausgangsstoffes

Der Wirkstoff Metamizol-Natrium 1 H<sub>2</sub>O ist ein bekannter Wirkstoff, der im Europäischen Arzneibuch beschrieben ist. Der Wirkstoff wird entsprechend den Anforderungen des Leitfadens für eine gute Herstellungspraxis (GMP) hergestellt.

Die für den Wirkstoff festgesetzten Spezifikationen sind geeignet, die angemessene Qualität des Wirkstoffs sicherzustellen. Die vorgelegten Chargenergebnisse belegen die Einhaltung der Spezifikationen.

Ein vom European Directorate for the Quality of Medicines (EDQM) ausgestelltes Eignungszertifikat (Certificate of Suitability, CEP) wurde vorgelegt.

### D. Spezielle Maßnahmen zur Verhütung der Übertragung spongiformer Enzephalopathien tierischen Ursprungs

In diesem Arzneimittel sind keine Substanzen tierischen Ursprungs enthalten oder werden bei der Herstellung verwendet, die unter den Anwendungsbereich der Europäischen Leitlinie „Note for Guidance on Minimising the Risk of Transmitting Animal Spongiform Encephalopathy Agents via Human and Veterinary Medicinal Products“ fallen.

### E. Kontrolle der Zwischenprodukte



Bundesamt für  
Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit

Es werden keine Zwischenprodukte hergestellt.

## F. Kontrolle des Fertigprodukts

Die Freigabespezifikation für das Fertigprodukt umfasst alle relevanten Qualitätskriterien. Die festgelegten Prüfungen und Spezifikationen sind gerechtfertigt und zur Sicherstellung einer gleich bleibenden Qualität des Fertigprodukts geeignet.

Es wurden ausreichende Ergebnisse zur Validierung der verwendeten Prüfverfahren vorgelegt.

Untersuchungsergebnisse von mehreren Chargen des Fertigprodukts, die in der vorgesehenen Produktionsstätte hergestellt wurden, belegen, dass die Spezifikationen erfüllt werden.

## G. Haltbarkeit

Die Untersuchungen zur Stabilität des Wirkstoffs wurden gemäß den einschlägigen EU-Leitlinien durchgeführt.

Die Stabilitätsprüfungen am Fertigprodukt wurden gemäß den gültigen EU-Leitlinien durchgeführt und belegen die festgesetzte Haltbarkeitsdauer unter den zugelassenen Lagerungsbedingungen.

Die Haltbarkeit nach Anbruch ist durch Haltbarkeitsergebnisse belegt.

## H. Genetisch modifizierte Organismen

Entfällt.

## J. Weitere Angaben

Entfällt.

# III. SICHERHEITS- UND RÜCKSTANDSBEWERTUNG

Da dies ein Antrag gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 1 AMG ist und die Bioäquivalenz mit dem Referenzarzneimittel nachgewiesen wurde, sind Studien zum Nachweis der Sicherheit nicht erforderlich.

Die Aspekte Pharmakologie und Toxikologie des Arzneimittels sind identisch mit dem Referenzarzneimittel.

Die in der Produktbeschreibung angegebenen Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen sind die gleichen wie für das Referenzarzneimittel und angemessen, um die Sicherheit des Arzneimittels für Anwender zu gewährleisten.

## Umweltrisikobewertung

Aufgrund der eingereichten Daten kann die Umweltrisikobewertung in der Phase 1 beendet werden. Das Arzneimittel wird nur an Einzeltieren des Bestandes angewendet. Es ist nicht zu erwarten, dass das Tierarzneimittel ein unvertretbares Risiko für die Umwelt darstellt, wenn es nach den Vorschriften der Fachinformation angewendet wird.

### III.B Rückstandsdokumentation

#### Rückstandsstudien

Der Antragsteller hat bibliografische Daten vorgelegt, die zeigten, dass eine einzelne orale Gabe von Metamizol (50 mg/kg) mit dem Futter von den Schweinen gut vertragen wurde und dass nach 4 Tagen keine Rückstände mehr in Leber, Nieren, Muskulatur oder Haut/Fett oberhalb des MRL bestimmt werden konnten.

#### MRLs

Metamizol-Natrium ist in Tabelle 1 der Verordnung (EU) Nr. 37/2010. Der Markerrückstand ist 4-Methylaminoantipyrin.

Die folgenden MRL wurden festgelegt:

	Rind, Pferd, Schwein
Muskel	200 µg/kg
Leber	200 µg/kg
Nieren	200 µg/kg
Fett/Haut	200 µg/kg
Milch	200 µg/kg

#### Wartezeiten

Auf der Grundlage der oben erwähnten Daten, ist eine Wartezeit für essbare Gewebe von Schweinen von 6 Tagen gerechtfertigt.

## IV. KLINISCHE BEURTEILUNG (WIRKSAMKEIT)

Da dies ein Antrag gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 1 AMG ist und die Bioäquivalenz mit dem Referenzarzneimittel nachgewiesen wurde, sind Studien zum Nachweis der Wirksamkeit nicht erforderlich. Die Wirksamkeit, die für dieses Arzneimittel beansprucht wird, entspricht derjenigen des Referenzarzneimittels.

### IV.A Präklinische Studien

## Pharmakologie

Der Antragsteller hat in einer Bioäquivalenzstudie mit Metapyrin oral 100% und dem zugelassene Referenzpräparat gezeigt, dass beide Tierarzneimittel bioäquivalent sind.

## Zieltierverträglichkeit

In der Produktliteratur werden die Art, Schwere und Häufigkeit von Nebenwirkungen, die auftreten können, zutreffend wiedergegeben.

## IV.B Klinische Studien

Da Bioäquivalenz mit dem zugelassenen Referenzpräparat nachgewiesen wurde, brauchte der Antragsteller keine Studien zur Wirksamkeit vorzulegen.

## V. BEURTEILUNG DES NUTZEN-RISIKOVERHÄLTNISSES

Die Daten, die mit dem Zulassungsdossier vorgelegt wurden, zeigen, dass, sofern das Tierarzneimittel so angewendet wird, wie in der SPC angegeben, das Nutzen-Risiko-Verhältnis für die Zieltierart positiv ist. Die Qualität und Sicherheit für den Anwender <einfügen: den Verbraucher von Lebensmitteln, die von behandelten Tieren stammen> und für die Umwelt sind unter diesen Voraussetzungen akzeptabel.



## Abschnitt 4

### ÄNDERUNGEN NACH ERFOLGTER ZULASSUNG

Die Fachinformation und die Packungsbeilage werden aktualisiert, sofern sich neue Informationen hinsichtlich der Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit des Tierarzneimittels ergeben.

Die Fachinformation in Form der Zusammenfassung der Produktmerkmale des Tierarzneimittels (Summary of Product Characteristics - SPC) ist von PharmNet.Bund unter Arzneimittel-Informationssystem [\(http://www.pharmnet-bund.de/dynamic/de/am-info-system/index.html\)](http://www.pharmnet-bund.de/dynamic/de/am-info-system/index.html) abrufbar.

Bislang wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.